

10.14 Eidgenössische Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)»

- 2006, 21. November: Die Sozialdemokratische Partei (SP) lanciert offiziell die Unterschriftensammlung für ihre Initiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb», wobei der Entscheid zur Lancierung am letzten SP-Parteitag vom 16./17. September 2006 gefallen war.

Diese Initiative im Wortlaut:

I Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 129 Abs. 2bis (neu) Steuerharmonisierung

^{2bis} Für die Steuertarife und Steuersätze der natürlichen Personen gelten jedoch folgende Grundsätze:

a. Für alleinstehende Personen beträgt der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Einkommenssteuern zusammen mindestens 22 Prozent auf dem Teil des steuerbaren Einkommens, der 250'000 Franken übersteigt. Die Folgen der kalten Progression werden periodisch ausgeglichen.

b. Für alleinstehende Personen beträgt der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Vermögenssteuern zusammen mindestens 5 Promille auf dem Teil des steuerbaren Vermögens, der 2 Millionen Franken übersteigt. Die Folgen der kalten Progression werden periodisch ausgeglichen.

c. Für gemeinsam veranlagte Paare und für alleinstehende Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, können die gemäss Buchstaben a und b für alleinstehende Personen geltenden Beträge erhöht werden.

d. Der durchschnittliche Steuersatz jeder der vom Bund, von den Kantonen oder den Gemeinden erhobenen direkten Steuern darf weder mit steigendem steuerbarem Einkommen noch mit steigendem steuerbarem Vermögen abnehmen.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 8 und 9 (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 129 Abs. 2bis (Steuerharmonisierung)

¹ Der Bund erlässt innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 129 Absatz 2^{bis} die Ausführungsgesetzgebung.

² Falls innert dieser Frist kein Ausführungsgesetz in Kraft gesetzt wird, erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

³ Den Kantonen ist eine angemessene Frist zur Anpassung ihrer Gesetzgebung einzuräumen.

9. Übergangsbestimmung zu Art. 135 (Finanzausgleich)

¹ Nach Ablauf der Frist, die den Kantonen zur Anpassung ihrer Gesetzgebung an die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 129 Absatz 2^{bis} gewährt wird, leisten diejenigen Kantone, die ihre Steuertarife und Steuersätze aufgrund von Artikel 129 Absatz 2^{bis} anpassen mussten, von den sich dadurch ergebenden Steuererhöhungen während einer durch Bundesgesetz festzulegenden Dauer zusätzliche Beiträge an den Finanzausgleich unter den Kantonen.

² Der Bund erlässt die Ausführungsgesetzgebung.

Die Unterschriftensammlung hat am 21. November 2006 begonnen. Die Sammelfrist für die 100'000 Unterschriften läuft am 21. Mai 2008 ab.

- 2007, 12. Oktober: Die SP teilt mit, dass ihre «Steuergerechtigkeitsinitiative» zustande gekommen ist. Mehr als 110'000 Unterschriften sind innert zehn Monaten gesammelt worden, bestätigt Parteipräsident Hans-Jürg Fehr.
Die Initiative sieht einen Grenzsteuersatz von mindestens 22 Prozent bei der kantonalen und kommunalen Einkommenssteuer für Einkommen von mehr als 250'000 Fr. und bei den beträchtlichen Vermögen (mindestens 5 % ab 2 Millionen Fr. steuerbares Vermögen) vor, zudem will sie degressive Steuersätze verbieten.
- 2007, 12. Oktober: Nach dem Zustandekommen der SP-Initiative gegen Missbräuche im Steuerwettbewerb ist ein überparteilichen Gegenkomitee «Nein zu höheren Steuern» gegründet worden.
Im Co-Präsidium dieses Komitees sind namentlich vertreten: Nationalrätin und Vizepräsidentin CVP-Fraktion Brigitte Häberli (TG), Nationalrat Arthur Loepfe (CVP/AI), Nationalrat Norbert Hochreutener (CVP/BE), Nationalrat Adrian Amstutz (SVP/BE), Nationalrat Peter Föhn (SVP/SZ), Ständerat Hannes Germann (SVP/SH), Nationalrätin und Vizepräsidentin FDP Schweiz Gabi Huber (UR), Regierungsrat und Finanzdirektor Adrian Ballmer (FDP/BL), Regierungsrat und Baudirektor Hans-Peter Lenherr (FDP/SH).
Die Gegner der SP-Initiative kritisieren vor allem was sie als Versuch einer materiellen Steuerharmonisierung empfinden.
- 2008, 6. Mai: Die Sozialdemokratische Partei reicht ihre «Steuergerechtigkeitsinitiative» mit 118'852 Unterschriften ein.
- 2008, 6. Mai: Sofort nach Ankündigung der Einreichung der SP «Steuergerechtigkeitsinitiative» erklärt Economiesuisse seinen Widerstand gegen den Steuerzentrismus der SP (Auszüge aus der Medienmitteilung):

Der Steuerwettbewerb ist ein Schweizer Erfolgsmodell: Er bietet Schutz vor übermässigem Steuerappetit des Staates, spornt zu Innovationen in der Politik an, fördert Vielfalt und macht die Schweiz international wettbewerbsfähig. Kurz, Steuerwettbewerb sichert Wohlstand und Arbeitsplätze. Davon profitieren alle! Die SP will mit ihrer Initiative just diese bewährten Standortvorteile der Schweiz aufs Spiel setzen. Was als «Steuergerechtigkeit» verkauft wird, entlarvt sich als bürokratischer Steuerzentrismus mit negativen Auswirkungen auf den Denk- und Werkplatz Schweiz.
- 2008, 3. Juni: Die Bundeskanzlei teilt mit, dass die Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)» mit 104'684 gültigen Stimmen formell zustande gekommen ist.
- 2009, 6. März: Der **Bundesrat** lehnt die so genannte «Steuergerechtigkeits-Initiative» ohne Gegenvorschlag ab und verabschiedet die entsprechende Botschaft. Die Initiative, so die Begründung des Bundesrates, stellt die kantonale Souveränität in Steuerbelangen und damit den Steuerwettbewerb in Frage. Die Annahme der Initiative würde nicht nur den Niedrigsteuernkantonen, sondern der ganzen Schweiz schaden, da sie deren Standortattraktivität insgesamt schmälern würde.
- 2009, 25. November: Der **Ständerat** lehnt die «Steuergerechtigkeits-Initiative» mit 30 zu 9 Stimmen ab. Das Geschäft geht nun in den Nationalrat.
- 2010, 17. Juni: Nach dem Ständerat lehnt der **Nationalrat** die «Steuergerechtigkeits-Initiative» mit 110 zu 64 Stimmen ebenfalls ab.
- 2010, 18. Juni: in den **Schlussabstimmungen** wird die «Steuergerechtigkeits-Initiative» vom Nationalrat mit 128 zu 64 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) und im Ständerat mit 29 zu 11 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.
- 2010, 30. Juni: Der **Bundesrat** beschliesst, die «Steuergerechtigkeits-Initiative» am 28. November 2010 zur Abstimmung zu bringen.

- 2010, 6. Oktober: Der **Bundesrat** und die **Kantonsregierungen** lehnen die «Steuergerechtigkeits-Initiative» ab. Bundesrat Hans-Rudolf Merz, FDK-Präsident Christian Wanner und KdK-Ausschussmitglied Luigi Pedrazzini begründen die Ablehnung damit, dass die Initiative den Steuerwettbewerb in Frage stelle und die kantonale Souveränität in Steuerbelangen beschneide. Sie schmälere zudem die Standortattraktivität der Schweizer Volkswirtschaft und gefährde somit Arbeitsplätze und Wohlstand (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2010, 28. November: Die Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)» wird vom Volk mit 58,5 % der Stimmen (1'510'945 Nein gegen 1'072'668 Ja) **abgelehnt**. Ebenfalls wird sie von 22 Kantonen verworfen. Die Stimmbeteiligung beträgt 50,9 %.